

Antrag

der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Masterplan der Universität Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele die Universität Stuttgart mit ihrem Masterplan für die zukünftige Ausrichtung verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Gewichtung der Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften andererseits und ob es sich hierbei um Streich- oder Umstrukturierungsmaßnahmen handelt;
2. wie der Masterplan ausgestaltet werden soll, insbesondere mit Blick auf die Schaffung und Streichung von Studiengängen, Nebenfächern, Instituten und Professorenstellen;
3. welche Laufzeit für den Masterplan bis zu dessen endgültiger Umsetzung vorgesehen ist;
4. ob und wenn ja wie die konkrete Umwidmung von Professorenstellen mit Blick auf die Berufungszusagen der Betroffenen gestaltet werden soll im Lichte der Erfahrungen anderer Universitäten und der Universität Stuttgart mit Masterplänen und Zukunftsoffensiven, bei denen die Umwidmung von Professorenstellen vorgesehen war;
5. ob in dem Masterplan sichergestellt werden kann, dass keine Lehrstuhlinhaber bis zur Pensionierung sich auf Forschungstätigkeiten beschränken müssen und keine Studiengänge mehr sinnvoll anbieten können;

6. welche Auswirkungen der Masterplan auf die Lehramtsausbildung an der Universität Stuttgart und an anderen Universitäten in Baden-Württemberg hat;
7. welche Auswirkungen der Masterplan im Übrigen auf die Kooperationen im Hochschulverbund Stuttgart-Hohenheim-Tübingen und darüber hinaus im übrigen Baden-Württemberg hat;
8. welche Auswirkungen der Masterplan bei eventuell auslaufenden Studiengängen auf die betroffenen Studierenden hat;
9. wie die gerade frisch renovierten K-Gebäude im Innenstadtcampus in Zukunft genutzt werden sollen;
10. wie der Masterplan sich in das Programm Hochschule 2012 einfügt.

16. 06. 2009

Bachmann, Dr. Noll, Dr. Bullinger,
Fauser, Kleinmann, Berroth FDP/DVP

Begründung

Die Universität Stuttgart arbeitet an einem Masterplan für ihre zukünftige Ausrichtung. Die genauen Einzelheiten sind noch Gegenstand interner Beratungen. Presse und Öffentlichkeit sind aber bereits informiert und im Übrigen hat der Masterplan an der Universität selbst zu umfangreichen Diskussionen der Betroffenen geführt.

Der Masterplan sollte vor seiner endgültigen Ausgestaltung weder pauschal abgelehnt noch gutgeheißen werden. Diese Anfrage dient dazu, zu einem sachorientierten Dialog über die künftige Ausrichtung der Universität Stuttgart, die Einzelheiten des Masterplans und vor allem dessen Einbindung in die Gesamtstrategie für die baden-württembergischen Universitäten zurückzukehren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 Nr. 41–833.00/112 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *welche Ziele die Universität Stuttgart mit ihrem Masterplan für die zukünftige Ausrichtung verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Gewichtung der Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften andererseits und ob es sich hierbei um Streich- oder Umstrukturierungsmaßnahmen handelt;*

2. *wie der Masterplan ausgestaltet werden soll, insbesondere mit Blick auf die Schaffung und Streichung von Studiengängen, Nebenfächern, Instituten und Professorenstellen;*

3. *welche Laufzeit für den Masterplan bis zu dessen endgültiger Umsetzung vorgesehen ist;*

Bei dem angesprochenen Entwurf eines Masterplans des Rektors der Universität Stuttgart handelte es sich lediglich um ein internes Diskussionspapier zur Neupositionierung der Universität Stuttgart im Exzellenzwettbewerb, die im Auftrag des Senats und des Aufsichtsrats vom Rektorat erarbeitet wurde und die nach einem internen Bewertungsverfahren die Umschichtung von bis zu 24 Professuren aus allen Fachdisziplinen vorsah. Einbezogen wurden Umstrukturierungsmaßnahmen zur Profilbildung sowie zur Haushaltskonsolidierung.

Der Rektor hat seine Überlegungen mit den Fakultätsvorständen erörtert und dann den zuständigen Gremien der Universität vorgestellt. Der Universitätsrat hat sich jedoch diese Vorstellungen nicht zu Eigen gemacht. Die Überlegungen sind daher zwischenzeitlich obsolent.

Die Gremien der Universität haben mittlerweile beschlossen, verschiedene Expertengruppen einzusetzen, die Konzepte zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche erarbeiten sollen.

4. *ob und wenn ja wie die konkrete Umwidmung von Professorenstellen mit Blick auf die Berufungszusagen der Betroffenen gestaltet werden soll im Lichte der Erfahrungen anderer Universitäten und der Universität Stuttgart mit Masterplänen und Zukunftsoffensiven, bei denen die Umwidmung von Professorenstellen vorgesehen war;*

Aufgrund der aktuellen Situation stellt sich diese Frage nicht mehr.

5. *ob in dem Masterplan sichergestellt werden kann, dass keine Lehrstuhlinhaber bis zur Pensionierung sich auf Forschungstätigkeiten beschränken müssen und keine Studiengänge mehr sinnvoll anbieten können;*

6. *welche Auswirkungen der Masterplan auf die Lehramtsausbildung an der Universität Stuttgart und an anderen Universitäten in Baden-Württemberg hat;*

Eine Einstellung von Studiengängen ist derzeit nicht geplant.

7. *welche Auswirkungen der Masterplan im Übrigen auf die Kooperationen im Hochschulverbund Stuttgart-Hohenheim-Tübingen und darüber hinaus im übrigen Baden-Württemberg hat;*

Unabhängig von dem jetzt nicht mehr gültigen „Masterplan“ finden im Rahmen der Württembergischen Universitätsallianz regelmäßige Treffen und Konsultationsgespräche statt, auch mit dem Ziel von engeren Kooperationen.

8. *welche Auswirkungen der Masterplan bei eventuell auslaufenden Studiengängen auf die betroffenen Studierenden hat;*

Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 3 LHG haben die Hochschulen bei der Aufhebung eines Studiengangs zu gewährleisten, dass alle für den Studiengang zugelassenen Studierenden ihr Studium abschließen können.

9. wie die gerade frisch renovierten K-Gebäude im Innenstadtcampus in Zukunft genutzt werden sollen;

Es ist keine Nutzungsänderung geplant.

10. wie der Masterplan sich in das Programm Hochschule 2012 einfügt.

Die Universität Stuttgart wird ihren Verpflichtungen zur Erhöhung der Studienanfängerplätze im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ in vollem Umfang nachkommen.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst